Erscheint Mittwochs. Redaktionsschluß Sonntag.
Bezugspreis: Vierteljährl. 60 Mk., nur durch die Post.
Anzeigenpreis: 400 Mk. 1 einsp. Petitzeile (Nichtberufliches ausgeschl.) Stellenangeb. u. Angeb. o. einsp. Petitzeile 200 Mk.

Der Schuhmacher

Verantwortlicher Redakteur: Otto Trentlich, Nürnberg.
Verlags-Anschr. 403
Verlag u. Redakt.: Nürnberg 1, Eisenwerkstraße 1, I
Zahlungen: Postscheckkonto: 70080
Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nummer 14 — Nürnberg, den 4. April 1923 — 37. Jahrgang

Der deutsche Außenhandel 1922.

Ueber den deutschen Außenhandel im Jahre 1922 liegen nunmehr die amtlichen Angaben vor. Die ermittelten Zahlen gestatten jedoch nur einen rohen Vergleich mit denen des letzten Vorkriegsjahres 1913, weil sie 1922 nur auf das verkleinerte Wirtschaftsgebiet Bezug haben. Indessen geben die Zahlen immerhin ein Bild davon, wie stark die deutsche Volkswirtschaft durch die Gebietsabtretungen und durch die Folgen des Krieges beeinträchtigt worden ist.

Die Einfuhr verteilte sich auf die einzelnen Warengruppen (in 1000 Doppelzentnern):

	1913	1922
Lebende Tiere	1,800	0,303
Lebensmittel und Getränke	117,005	50,736
Rohstoffe und halbfertige Waren	597,010	388,767
Fertigwaren	12,493	18,946

Den stärksten Rückgang gegenüber 1913 weisen Lebensmittel und Getränke auf. Es ist dies umso bemerkenswerter, als auch gleichzeitig die Produktion im Lande selbst, ganz abgesehen von der Abtrennung wichtiger Produktionsüberschußgebiete, vor allem infolge des Düngermittelmangels, eine ganz erhebliche Verminderung aufweist. Die Weizeneinfuhr ist von 25,460,000 Doppelzentnern 1913 auf 13,926,000 Doppelzentner im Jahre 1922 zurückgegangen. Die Roggeneinfuhr hat sich wohl von 3,525,000 auf 5,396,000 Doppelzentner gehoben, ohne aber das Defizit an Brotgetreide gegenüber 1913 auszugleichen. (Die Ausfuhr von Weizen betrug 1913: 5,383,000 Doppelzentner, die von Roggen 9,545,000 Doppelzentner. 1922 war sie kaum nennenswert: bei Weizen 43,000, bei Roggen 20,000 Doppelzentner.) Die Ernährungslage des deutschen Volkes, das geht aus diesen Zahlen hervor, hat sich sehr verschlechtert. Aehnlich ist die Lage bei den meisten anderen Lebensmitteln.

Die Ausfuhr verteilte sich auf die einzelnen Warengruppen (in 1000 Doppelzentnern):

	1913	1922
Lebende Tiere	0,017	0,053
Lebensmittel und Getränke	53,682	14,429
Rohstoffe und halbfertige Waren	590,255	142,719
Fertigwaren	93,181	58,362

Die Ausfuhr von Lebensmitteln ist im Jahre 1922 naturgemäß außerordentlich zurückgegangen. Wenn der Rückgang nicht noch stärker in Erscheinung tritt, als es in den Zahlen zum Ausdruck kommt, so liegt das daran, daß die Ausfuhr von Salz, das unter diese Gruppe fällt, stark zugenommen hat. Die Ausfuhr im 1000 Doppelzentnern betrug 1913: 4321, 1922: 9604. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß nicht unerhebliche Mengen von Nahrungsmitteln in die abgetrennten deutschen Gebiete — Saargebiet, Danzig — gesandt werden müssen.

Die Bilanz des deutschen Außenhandels 1922 weist nach den statistischen Ergebnissen ein gewaltiges Passivum in Höhe von annähernd 2,2 Milliarden Goldmark auf. Einem Einfuhrwert von schätzungsweise 6200 stand eine Ausfuhr von 3970 Millionen Goldmark gegenüber, die Einfuhr menge belief sich auf 458 Millionen Doppelzentner gegenüber einer Ausfuhr von 216 Millionen Doppelzentnern, also ein Einfuhrüberschuß von 243 Millionen Doppelzentnern! Als letztes Vergleichsjahr kommt nur 1913 in Betracht, da für die Kriegszeit bekanntlich eine Außenhandelsstatistik überhaupt nicht veröffentlicht ist und in den vorhergehenden Jahren 1919, 1920 und 1921 die statistischen Werte noch nach Papiermark berechnet wurden. Der Vergleich mit 1913 zeigt in jeder Hinsicht, daß sich die deutsche Außenhandelsbilanz gegenüber der Vorkriegszeit verschlechtert hat: 1913 machte die Einfuhr 11,2 Milliarden Goldmark und die Ausfuhr 10,2 Milliarden Goldmark aus, also nur 1 Milliarde Mark Einfuhrüberschuß gegen 2,2 Milliarden Mark im Jahre 1922, und dazu kommt noch ein Rückgang der Einfuhr um 45 Prozent, der Ausfuhr um 60 Prozent (Rückgang der Ausfuhr von 737 auf 216 Millionen Doppelzentner, der Einfuhr von 728 auf 459 Millionen Doppelzentner.) Allerdings ist zu beachten, daß die nicht unerheblichen Lieferungen für Reparationszwecke in den Ausfuhrergebnissen von 1922 nicht enthalten sind, mit Rücksicht darauf, daß Deutschland dafür keine Gegenwerte erhält.

Deutschland hatte also nach Obigem auch vor dem Kriege eine passive Handelsbilanz. Dieser stand aber eine aktive Zahlungsbilanz gegenüber, denn bis zum Jahre 1913 wurde der Einfuhrüberschuß mehr als gedeckt durch unsere Einnahmen aus der Handelsflotte, den Kapitalanlagen und Guthaben im Auslande usw., Posten unserer Zahlungsbilanz, die nun fortgefallen sind.

Neben den 2,2 Milliarden Goldmark Einfuhrüberschuß darf man die Belastung Deutschlands durch die Verpflichtungen nicht vergessen, die ihm auferlegt sind. Es sind dies nach amtlicher Berechnung 928 Millionen Goldmark Barzahlungen auf Grund des Friedensvertrages, 122 Millionen auf Grund des „recovery akt", für Lieferungen von Kohle 179 Millionen, von Tieren 70 Millionen, von Chemikalien 14 Millionen, an Ausgleichszahlungen 177 Millionen. Schließlich kommen noch in Betracht nicht zu berechnende Summen für Rückzahlungen von Schulden und Verzinsung von Schulden, für Kapitalauswanderung, für Früchten, die Deutschlands Außenhandel für Benützung fremder Schiffe zahlen muß, usw. Für das kommende Jahr sind in dem Etat allein für Reparationszahlungen 440 Milliarden Papiermark eingesetzt und insgesamt zur Ausführung des Friedensvertrages 613 Milliarden.

Die Zerrüttung des deutschen Außenhandels konnte nur behoben werden durch einen starken Ausfuhrüberschuß. Aber nirgends liegt eine Aussicht auf Besserung Angesichts der gewaltigen Lieferungen für „Wiederherstellungszwecke", die nur gutgeschrieben werden und keine Gegenwerte zur Bezahlung der Einfuhr schaffen, der Losreißung wichtiger Rohstoffgebiete im Westen und landwirtschaftlicher Ueberschußgebiete im Osten, der Abtrennung des wichtigsten Teils Oberschlesiens und nun noch der Ruhrbesetzung muß sich der Einfuhrbedarf an Erzen, Eisen, Eisenfabrikaten sowie Lebensmitteln ebenso steigern, wie sich die Ausfuhrmöglichkeiten herabsetzen müssen. Dazu kommt der immer noch bestehende erbitterte Wirtschaftskrieg, die steigenden Einfuhrerschwerungen in fast allen wichtigsten Absatzländern. Es ist bezeichnend, daß der Anteil der Ententeländer an der deutschen Ausfuhr von 31,4 Prozent im Jahre 1913 auf 16,2 Prozent im Jahre 1922 zurückgegangen ist. Der Anteil des früher wichtigsten Abnehmers Deutschlands: Großbritannien, ist von 14 auf 7,7 Prozent gesunken. Für die Ausfuhr kamen im wesentlichen nur die Märkte der neutralen Staaten, insbesondere von Holland, der Schweiz, Dänemark, Schweden in Betracht, ein ungesunder und unzulänglicher Zustand.

Mit dem Jahre 1922 sind in der Außenhandelsstatistik die alten Unbestimmten und unzulänglichen Aufbereitungsmethoden in Papiermark aufgegeben worden, nach denen in manchen Monaten sogar ein starker Ausfuhrüberschuß vorgetäuscht wurde. Bekannt ist ja, daß die unrichtige deutsche Ausfuhrstatistik auf verschiedenen Konferenzen, z. B. der Brüsseler Finanzkonferenz 1920, bei der Bemessung der deutschen Verpflichtungen eine verhängnisvolle Rolle gespielt hat.

Beim Uebergange zur nunmehr üblichen Goldmarkberechnung wurden auch von amtlicher Seite die bisherigen Fehlerquellen zugegeben; es steht aber auch fest, daß die Goldmarkberechnung nicht einfach zu lösen ist. Verhältnismäßig leicht war der Goldwert für die Ausfuhr zu ermitteln, da bereits etwa 60 Prozent der gesamten Ausfuhr in Auslandswährung angemeldet werden. Der Rest wird schätzungsweise festgestellt, was natürlich nur annähernswerte möglich ist. Weit schwieriger gestaltet sich eine zutreffende Goldmarkberechnung der Einfuhr. Der Papiermarkbetrag, den der Importeur, tatsächlich für die Eindeckung mit Devisen aufwenden muß, ist bis zum Termin der Einfuhr in der Geldentwertung längst überholt und wurde deshalb über den Dollarkurs des vorhergehenden Monats in Goldmark umgerechnet. Da diese Berechnung, weil durchweg viel zu niedrig, an sich noch nicht stichhaltig erscheint, wird noch eine zweite Art der Berechnung angewandt, indem die Werte einer größeren Reihe von Standard-Einfuhrwaren auf Grund der jeweiligen Weltmarktpreise (Londoner Notierung) ermittelt werden. Da aber auch gegen diese Wertziffern noch Bedenken erhoben werden können, da Deutschland einen nicht unerheblichen Teil seiner Einfuhr aus untervalutarischen Ländern mit einem niedrigeren Preisniveau bezieht und auch in hochvalutarischen Ländern viele Waren unter dem Weltmarktpreis kauft, hat das Statistische Reichsamt aus den beiden so ermittelten Werten den Durchschnitt gezogen. Eine bessere Methode konnte bisher nicht gefunden werden. Es ist auch anzuerkennen, daß die Zahl der (nach dem jeweiligen Weltmarktpreis) geschätzten statistischen Nummern immer weiter ausgedehnt worden ist; im November waren es 183, im Dezember 324, so daß der Anteil der geschätzten Werte an dem Gesamteinfuhrwerte im Dezember 77 Prozent betrug.

Der Arbeitslosenversicherungs-Gesetzentwurf.

Unser Gesetzgebungsapparat arbeitet unausgesetzt, jedoch an mancherlei Nebensächlichkeiten und an allerlei Projekten der verschiedensten Art anstatt zuerst das Grundproblem, die Stabilisierung der Finanzlage des Reiches einsetzend in Angriff zu nehmen. Würde man von dieser Seite vorgehen, so könnte bald erreicht werden, daß man einen Teil der Milliardenausgaben, die man früher für Militärzwecke gebrauchte, für die Volkswohlfahrt, für den Ausbau der bestehenden, unvollkommenen Erwerbslosenfürsorge und für gleich wichtige Vorhaben flüssig machen könnte. Statt dessen beschäftigte man den Reichswirtschaftsrat mit der Vorlage einer „Reichsarbeitslosenversicherung", obschon man weiß, daß bei dem Schwund des Geldwertes versicherungstechnische Projekte in der Zeitzeit unausführbar sind. Ein neuer Lohnabzug für Arbeitslosenversicherung neben dem Abzug für Steuern, für Krankenversicherung, für Invalidenversicherung soll der Arbeiterschaft beschert werden. Beim Unternehmertum allerdings stoßen die Regierungspläne auf ein gewisses Verständnis; ihnen ist aus mancherlei Gründen eine „Arbeitslosenversicherung" viel lieber als eine gut ausgebaute aus allgemeinen öffentlichen Mitteln unterhaltene Arbeitslosenfürsorge. Der wichtigste Grund dafür ist wohl, daß nach dem Projekt der Arbeitslosenversicherung zehntausende von Arbeitslosen in der Unterstützung leer ausgehen werden, weil sie die verschiedenen „Voraussetzungen" nicht erfüllt haben; man erhält also wieder diejenige Schar von Not bedrückter Leute, die sich zu jedem Arbeitslohn anbieten werden. Freundlichkeit und Wohlwollen gegen die Arbeitslosen ist wirklich nicht die Triebkraft, daß man diese Gesetzesvorlage jetzt in den Vordergrund stellt und mit für die Verwaltungskosten aufs neue steigern will, sonst dürfte die Vorlage nicht so viele Klauseln enthalten, nach denen sicher die Hälfte der Arbeitslosen von der Unterstützung ausgenommen sein werden. Es dürfte bei weiteren durch solche Klauseln nicht jenes Streitverfahren um die Unterstützungsberechtigung auch auf dieses Gebiet übertragen werden, an dem unsere ganze Sozialversicherung so sehr krankt. Wer mit Aufmerksamkeit die Gesetzesvorlage durchsieht, wird bald merken, worum es dabei geht: das Gelsen soll die Gemeinden, den Staat und das Reich finanziell entlasten. Als ob es nicht als eine der vernünftigsten, klügsten und menschlichsten Aufgaben des Staates angesehen werden müßte, den Buchstaben des Artikels 163 der Reichsverfassung in die Wirklichkeit umzusetzen, das heißt für den Unterhalt aller Arbeitslosen ausreichend besorgt zu sein.

Die Gesetzesvorlage — die wir in Nummer 35 des Schuhmacherfachblattes bereits besprachen — passierte nunmehr den Reichswirtschaftsrat und der Streit der Meinungen ist dort hart aufeinandergeplatzt. Wir beschränken uns bei Betrachtung der Beschlüsse des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrats auf einige der umstrittensten Gegenstände.

Den völligen Ausschluß der Land- und Forstwirtschaft aus der Versicherung hat der Sozialpolitische Ausschuß nicht befürwortet, wohl aber den des häuslichen Gesindes und der Beschäftigten, die eigenes Ackerland bebauen. Dagegen befürwortete er für die Land- und Forstwirtschaft eine Ausnahmeklasse mit niedrigeren Beiträgen; im übrigen empfahl er, eigentlich keine Gefahrenklassen zu bilden. Die Freistellung des Wandergewerbes von der Versicherung wurde beibehalten, dagegen die Einbeziehung der unständig beschäftigten Hafenarbeiter gewünscht. Die Hausgehilfen sollen in die Versicherung einbezogen werden, jedoch nur in die Ausnahmeklasse für landwirtschaftliche Arbeiter.

Bemerkenswert ist die Feststellung des Ausschusses, daß die geplante Arbeitslosenversicherung ein Schritt ins Ungewisse ist. Der Ausschuß vertrat einmütig die Ansicht, daß größeren, gegenwärtig mehr denn je zu fürchtenden Erschütterungen des deutschen Arbeitsmarktes diese Versicherung niemals gewachsen sein könne. Je ausgedehnter die Arbeitslosigkeit, umfassender ergiebig werde gleichzeitig die deutsche Wirtschaft und um so schwächer insbesondere die Beitragskraft der noch beschäftigten Arbeitnehmer sein: dann müsse die Allgemeinheit des Volkes im weitesten Sinne zur Abhilfe herangezogen werden. Der Ausschuß kam zu dem Beschlusse, die jährliche Belastung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer auf einen Höchstbetrag zu beschränken, der gegenüber beiden Teilen eine Lohnsumme von je drei Arbeitstagen nicht übersteigen soll.

Gegen die Heranziehung der Versicherungsgelder zu den Kosten der Arbeitsnachweisämter wurden erhebliche Bedenken erhoben und nur die Erstattung derjenigen Kosten befürwortet, die die Unterstützungsauszahlung und die Arbeitsvermittlung verursacht. Demnach soll durch die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur die Hälfte der Kosten des Arbeitsnachweisämter gedeckt werden.

Der Höchstbetrag der Unterstützung an Kurzarbeiter wurde begrenzt auf fünf Sechtel des Vollverdienstes. Ein Anspruch für Kurzarbeiter soll erst gegeben sein, wenn die Arbeitszeit pro Woche mindestens um ein Viertel eingeschränkt ist.

Einhellig war man der Ansicht, daß die Arbeitslosenversicherung in Form der wertsichsichernden (produktiven) Arbeitslosenfürsorge nicht etwa die Finanzierung öffentlicher Arbeiten zu übernehmen habe. Die Jahresaufwendungen für wertschaff. de Arbeitslosenfürsorge möchten auf das Höchstmaß eines Viertels der Leistungen aus der Versicherung begrenzt werden.

Für die Beschlüsse über Festsetzung der Beiträge und Leistungen über die Prüfung der den Arbeitsnachweisen zu erstattenden Kosten usw. wird ein Mitwirkungsrecht der Beteiligten, Versicherten und Arbeitgeber, durch Errichtung eines Festsetzungsausschusses verlangt.

Der Sozialpolitische Ausschuß ist dem Verlangen seines Unterausschusses auf Vermeidung eines unnötig langwierigen, der zeitingen Tragweite sehr vieler Fälle nicht angemessenen Rechtsmittelzuges einstimmig beigetreten. Das Landesamt soll vom Vorsitzenden des Arbeitsnachweises gegen Entscheidungen des örtlichen Verwaltungsausschusses nur in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung angerufen werden können, das Reichsamt soll andererseits in gewissen Fällen endgültig entscheiden.

Diese wenigen Vorschläge des Sozialpolitischen Ausschusses zeigen, daß sehr wenig geschehen ist, um die Regierungsvorlage zu verbessern. Alle Unzulänglichkeiten sind bestehen geblieben. Die Belastung der Arbeiter mit den Beiträgen, die Wartezeit, die unerhörten Erschwerungen für den Unterstützungsbezug, die Zehntausende ausschließen, das Aufhören der Unterstützung mit der 26. Unterstützungswoche und noch vieles andere ist von der Mehrheit im Reichswirtschaftsrat angenommen worden, in der Regel bei einer Mehrheit von nur einzelnen Stimmen, wie wir dies bei der bekannten Zusammensetzung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats ja bisher schon oft erlebt haben. Man darf nicht etwa annehmen, daß die Arbeitervertreter sich nicht gerührt hätten, um Verbesserungen in die Vorlage hineinzubringen. Die Auseinandersetzungen waren im Gegenteil äußerst lebhaft. Sie erreichten ihren Höhepunkt bei den Beratungen über Gewährung von Arbeitslosenunterstützung bei Arbeitslosigkeit als Streikfolge. Der Regierungsentwurf wollte bekanntlich auch diejenigen von der Unterstützung ausschließen, die nicht unmittelbar durch Beteiligung am Streik arbeitslos werden. Wir sagten schon einmal, daß durch eine solche Bestimmung z. B. Schuhmacher, die wegen einer Aussperrung in der Lederindustrie durch Rohmaterialmangel zum Feiern gezwungen würden, ihrer Arbeitslosenunterstützung verlustig gehen müßten.

Da geschah nach längeren Auseinandersetzungen nun einmal das Ueberraschende, daß mit 15 gegen 14 Stimmen folgender Antrag, der gegen die Ansicht der Unternehmer geht, Annahme fand:

Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch inländischen Ausstand oder inländische Aussperrung unmittelbar verursacht ist, haben für die Dauer des Ausstandes oder der Aussperrung keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

Aber die Arbeitnehmergruppe sollte sich ihres Sieges nicht lange freuen. Als Retter der Unternehmergruppe stellte das Mitglied der Abteilung 3 (Verbrauchergruppe, Beamten, freie Berufe) Dr. Hayde, folgenden Antrag, der nun 21 Stimmen auf sich vereinigte:

„Der Ausschuß lehnt die Anträge Grünfeld und Dr. Thissen (Arbeitgeberantrag) als Verhandlungsgrundlage für einen weiteren Einigungsversuch an, der vom Plenum zu benutzen wäre."

Auf diese Weise hoffte man also, gegenstandslos gewordene Anträge dennoch wieder aufs Tapet bringen zu können; ein sehr bezeichnender Vorgang.

Von den nennenswerten Aenderungen, die der Sozialpolitische Ausschuß noch empfiehlt, ist die Festsetzung der wöchentlichen Unterstützung auf sieben Tage anstatt auf sechs, wie es der Regierungsentwurf wünscht, zu erwähnen. Die Ablehnung der Annahme auswärtiger Arbeitsstellen soll nicht auf 4 Wochen, sondern für die Dauer der Weigerung den Entzug der Unterstützung im Gefolge haben. Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung sollte noch dem Regierungsentwurf derjenige Versicherte erheben können, der arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist. Hier hat man unter Streichung des Wortes „arbeitswillig" sich auf die Bezeichnung „arbeitsbereit" geeinigt.

Inzwischen ist, wie jetzt bekannt wird, bezüglich des Drittlings § 16 am 5. März ein besonderer Sachverständigenausschuß des „Gesellschaft für soziale Reform" zusammengetreten, in dem auch Arbeitervertreter mitzuwirken haben und bei sich, wie es heißt, einstimmig auf folgenden Vorschlag geeinigt hat:

„Die Unterstützung wird nur solchen Versicherten gewährt, die nachgewiesen haben, daß ihr letztes Arbeitsverhältnis gelöst worden ist (Abkehrschein). Die ist zu versagen, wenn der Versicherte seine Beschäftigung infolge einer durch Ausstand oder Aussperrung in dem Betriebe, in dem er beschäftigt war, verursachten Betriebseinstellung eingeboßt hat, oder wenn er bis zur Entlassung in einem Zweig- oder Teilbetriebe beschäftigt war, der mit dem auf diese Weise eingestellten Betriebe nach dem Betriebszwecke zusammengehört und sich in derselben Gemeinde oder wirtschaftlich zusammenhängenden, nahe beieinander liegenden Gemeinden befindet. Von dem Erfordernis des Satzes 1 ist abzusehen, wenn die Arbeitslosigkeit als wirtschaftliche Folge eines Arbeitskampfes eintritt, der in einem fremden Betriebe stattfindet. Im Zweifelsfalle entscheidet der Verwaltungsrat des Reichsarbeitsverwaltung."

Der Vorschlag dieses Sachverständigenausschusses wird nun jedenfalls bei den Verhandlungen im Plenum des Reichswirtschaftsrates in die Debatte geworfen werden.

Bei ist also, alles in allem genommen, vom Arbeiterstandpunkte aus bei den Beratungen im Ausschuß des Reichswirtschaftsrats nicht herausgekommen. Ob z. B. nach diesen Beschlüssen von den 4,5 Millionen Land- und Forstarbeitern noch ein erheblicher Teil der Versicherung teilhaftig werden würde, muß sehr bezweifelt

werden. Hieraus ergibt sich auch auf diesem Gebiete wieder ein Entgegenkommen gegenüber dem landwirtschaftlichen Unternehmertum.

•

Inzwischen hat die Reichsregierung den Entwurf eines neuen Entwurf eines Gesetzes über eine vorläufige Reichsarbeitslosenversicherung zugehen lassen. (Abgedruckt in Nr 6 des „Reichsarbeitsblattes" vom 16. März.) Gleich obenan im § 2 enthält dieser Entwurf noch eine Verschlechterung, indem er die Fischerei in den Binnen- und Küstengewässern sowie die Gärtnerei der Landwirtschaft zuzählen will.

Im übrigen werden so ziemlich alle Verbesserungsvorschläge, die im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrats Annahme fanden, durch den neuen Entwurf ignoriert, so daß die Kritik an dem Gesetzentwurf, wie wir sie in Nr. 55 des „Schuhmacherfachblattes" von 1922 üben mußten, fast völlig aufrechterhalten werden muß.

Die Kosten der Arbeitsnachweise sollen aus den Beiträgen der Unternehmer und Arbeiter zu zwei Dritteln gedeckt werden; ein Mitwirkungsrecht der Beteiligten bei Festsetzung der Beiträge usw. durch einen Feststellungsausschuß wird nicht zugestanden. Der Anfangszeitpunkt des Beschwerden wird nicht vereinfacht, wie es der Sozialpolitische Ausschuß wollte, für die höheren Gesamtsummen über die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge soll nun neuerdings auch noch die Zustimmung des Reichsrates erforderlich sein. Bezüglich der Unterstützung soll es bei 6 Wochentagen bleiben; neben Wochengeld soll keine Arbeitslosenunterstützung gewährt werden, obschon der Sozialpolitische Ausschuß im Reichswirtschaftsrat das Wochengeld freiließen wollte; bei Weigerung nach auswärts zu gehen, soll den Arbeitslosen die Unterstützung vier Wochen lang entzogen werden. Selbst das anrüchige Wort „Arbeitswilligkeit" als Voraussetzung des Unterstützungsanspruchs ist im neuen Entwurf nun noch stehen geblieben.

Die Höhe der Beiträge soll nach Gefahrenklassen verschieden bemessen werden und zwar sollen drei Gefahrenklassen zulässig sein. Damit ist das Versicherungsprinzip der solidarischen Haftung durchbrochen und wird gerade den leistungsfähigen Kreisen die Sache leichter gemacht. Endlich hat der Regierungsentwurf den für die Arbeiterschaft ganz unannehmbaren Passus aufrechterhalten, daß Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch Ausstand oder Aussperrung ganz oder überwiegend verursacht ist, für die Dauer des Ausstandes oder der Aussperrung keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben sollen.

Wie man der Arbeiterschaft zumuten kann, Beiträge zu leisten und trotzdem selbst in unverschuldeten Fällen dann leer ausgehen zu sollen, muß ganz unbegreiflich erscheinen. In dieser Form verdient das Gesetz den schärfsten Widerspruch der Arbeiterschaft heraus. Im Reichstage werden deshalb schärfste Kämpfe über dieses Gesetz entbrennen, aber auch die Arbeiterschaft im Lande wird sich rühren müssen. Wenn es nicht gelingt, doch noch ganz wesentliche Verbesserungen durchzusetzen, so rächt sich wieder einmal bitter der unbeziehbare Ausgang der letzten Wahlen für die Arbeiterschaft. Es besteht denn die Gefahr, daß wir auch auf diesem Gebiete ein Gesetz bekommen, welches alles andere als volkstümlich genannt werden kann.

Die deutschen Arbeitnehmer als Steuerzahler.

In dem Kampfe, der zu Ende vorigen Jahres im Reichstag und Presse um die Änderung der Einkommensteuer für 1921 und 1922 geführt worden ist, sind interessante Zahlen über deren Anteil der Lohn- und Gehaltsempfänger im deutschen Steuerwesen bekannt geworden, die deutlich zeigen, daß es die Arbeitnehmerschichten sind, die durch den laufenden Steuerabzug in gutem Geld die Staatskasse mit Steuermarken voll zu kleben haben. Im ganzen entfallen in den Monaten Januar bis Juli 1922 von 183,8 Milliarden Mark Reichseinkommensteuer zwei Drittel auf die Einkommens-, Umsatz- und Kohlensteuer, ein Neunteil auf die Kapital-, Besitz- und Verkehrssteuer und knapp ein Zehntel auf die Ausfuhrabgabe. Der Anteil des Steuerzahlers der Lohn- und Gehaltsempfänger an der gesamten Einkommensteuer war vom April bis Juli 1922 56,2 Prozent, im August 57,1 Prozent, im September 58,3 Prozent und im Oktober 72 Prozent, das heißt die Hauptlast der Einkommensteuer trug gerade in der Zeit der größten Geldentwertung von derjenigen Schicht getragen, die auch sonst stärker als die Besitzenden unter den Folgen der Geldentwertung zu leiden hat.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hatte am 23. Dezember 1922 dem Reichskanzler eine Denkschrift überreicht, in der eine gerechte Verteilung der Steuerlasten verlangt wurde. Die Denkschrift gipfelte in folgendem:

„Anlaß der rapiden Geldentwertung hat die Form des Steuerertrages zur Folge, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger steuerlich schlechter gestellt sind als diejenigen, die ihr Einkommen selbst einschätzen und ihre Steuer nach Jahresfrist entrichten. Sie sind jetzt die einzigen, die in erheblichem Maße in vollwertiger Steuermark ihre Pflicht gegenüber dem Staat erfüllen. Der erste Vorsitzende der Deutschen Demokratischen Partei, Erkelenz, hat kürzlich in einer öffentlichen Versammlung festgestellt, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger im Jahre 1921 ihre Steuern mit dem Ertrag von 120 Arbeitsstunden abzuleisten mußten. Sie hätten etwa nur 8 bis 10 Arbeitsstunden nötig gehabt, wenn sie zu den gleichen Terminen hätten zahlen können, wie die übrigen Steuerpflichtigen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat in einer Eingabe vom September 1922 darauf hingewiesen, daß der Händler mit dem schlechten Gelde von 1922 die gute Steuer von 1920 zahle; der Staat und die zu sofortiger Zahlung verurteilten Lohnsteuerpflichtigen seien dabei die Leidtragenden. Die bergeltige Steuerpolitik muß bei den Lohnsteuerpflichtigen die denkbarschlechtesten Wirkungen auslösen. „Die Verzeichnung dieser Stimmung ist nicht abzustreiten. Die Lohnsteuerpflichtigen verweisen auf die jüngsten Beschlüsse zur Änderung des Gesetzes über die Zwangsanleihe, die unter anderem festlegen, daß die Effekten nur zu einem Bruchteil — weniger als 10 Prozent ihres Kurswertes nach dem Stand vom 8. Dezember — zur Zwangsanleihe herangezogen werden. Sie verweisen auf die gewaltigen Steuerhinterziehungen, die der an sich völlig unzureichende Kurbersuchungsdienst bisher schon festzustellen vermochte. Sie erinnern sich der Worte des Herrn Oberbürgermeisters Böß, der feststellte, daß in Berlin 95 Prozent aller Steuern zwangsweise eingezogen werden müssen. Die Lohnsteuerpflichtigen vermissen aber im besonderen darauf, daß der von ihnen gezahlte Anteil der Reichseinkommensteuer im Jahre 1920 20 Prozent, 1921 33½ Prozent, im Oktober 1922 aber schon 72 Prozent gegen nur 28 Prozent Steuerertrag der sich selbst Einschätzenden betragen hat. Sie betrachten es als eine Verhöhnung ihrer ehrlich erfüllten Steuerpflicht, sie fühlen sich nach den Worten des Abgeordneten Helfferich als die dummen Kerle", daß ihre Steuerleistungen, die im Ueberweisungsverfahren an die Finanzämter abgeleitet werden, monatelang in den Händen der Unternehmer liegen bleiben und dort sich in privat-egoistischen Vorteil umsetzen.

So muß der Gedanke der Quellenbesteuerung, dessen Entwicklung zu fördern auch die Reichsregierung feierlich zugesichert hat, völlig geschlagen werden. Meine September erklärte die Leitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, daß die Unentschlossenen des Lohnabzugs auf die Dauer den Gedanken des Steuerabzugs überhaupt nicht mehr vertreten lasse. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine freie Angestelltenbund müssen heute dazu sagen, daß weite Kreise ihrer Mitglieder jetzt Gegner der Lohnsteuer geworden sind, und daß es ihnen auf das äußerste erschwert wird, diesen Strömungen wirksam zu begegnen, wenn keine Änderung der Gesetzgebung eintritt."

Durch die Beschlüsse des Reichstages vom 23. Dezember 1922 sind die mit dem Grundsatz der steuerlichen Gerechtigkeit und mit sozialen Erwägungen unvereinbaren Widersprüche noch verschärft worden. Der Tarif der Reichseinkommensteuer wurde mit rückwirkender Kraft für das ganze Steuerjahr 1922 erheblich ermäßigt. Für das Jahr 1923 waren die Verbrauchssteuersätze viel zu niedrig angesetzt. Mit Wirkung vom 1. März hat die Reichsregierung in durch eine Neufestsetzung diesen Mangel zu beheben versucht. Die getroffenen Maßnahmen können aber angesichts des neuen Umschwungs der Verhältnisse nicht genügen. Die Einkommensteuergesetzgebung erfordert aus Gründen steuerlicher Gerechtigkeit von neuem eine gründliche Umarbeitung, durch die auch die sich selbst Einschätzenden endlich in gleichem Maße herangezogen werden müssen, als die Lohn- und Gehaltsempfänger.

Neue Wege der Steuerflucht.

Die Steuerflucht der Besitzenden ist Handwerk. Das zeigt sich an dem wörtlichen Feilschen um Steuervorteile, wie man es im Reichstag-Steuerausschuß beobachten konnte. Die Steuern sollten durch gesetzliche Maßnahmen der Geldentwertung angepaßt werden, da die Steuerzahlung in entwerteter Mark unglaubliche Benachteiligung der Reichsfinanzen und unerträgliche Privilegien für Besitzende bedeutet.

Was im Reichstage die bürgerliche Mehrheit nun in diesen Tagen beschlossen hat, ist alles andere als eine Erfüllung des beabsichtigten Zweckes; im Gegenteil, durch diese Beschlüsse wird die Steuerdrückebergerei nachgerade anerkannt. In den parlamentarischen Debatten wurde die unbillige Tatsache bekannt, daß alle Steuerbeträge, die von den besitzenden Kreisen mit oder ohne Zwangsrechtsnahme gesetzlicher Mittel tatsächlich nur irgendwie zurückgehalten werden konnten, erst an die Finanzämter abgeführt wurden zur Zeit des allertiefsten Standes der Mark. Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Kohlensteuer, um nur einige zu nennen, deren Abführung normalerweise sich Jahr um Jahr hätte vollziehen müssen, sind in gewaltigen Summen erst im Januar, zur Zeit des tiefsten Standes unserer Mark, gezahlt worden.

Man vergleiche z. B. in der nachstehenden Tabelle die Steuereingänge vom 1. April bis Ende Dezember 1922 und die Eingänge im Januar 1923 und man wird das vorstehend Gesagte voll bestätigt finden. Milliarden über Milliarden sind auf diese Weise den Steuerdrückebergern zu nutze gekommen, während gleichzeitig durch diese Methode die Geldentwertung systematisch gesteigert und die Preise wahnsinnig in die Höhe getrieben wurden! Die erwähnten Zahlen lauten:

Einkommensteuer: 1. 4. bis 31. 12. 22	146,800,000,000
im Januar allein	94,000,000,000
Körperschaftssteuer: 1. 4. bis 31. 12. 22	8,900,000,000
im Januar allein	817,000,000
Umsatzsteuer: 1. 4. bis 31. 12. 22	60,000,000,000
im Januar allein	43,000,000,000
Kohlensteuer: 1. 4. bis 31. 12. 22	41,000,000,000
im Januar allein	67,000,000,000
Tabaksteuer: 1. 4. bis 31. 12. 22	17,700,000,000
im Januar allein	10,000,000,000
Weinsteuer: 1. 4. bis 31. 12. 22	2,900,000,000
im Januar allein	1,800,000,000
Zwangsanleihe bis 31. 12. 22	3,800,000,000
im Januar allein	4,700,000,000
Essigsäuresteuer: 1. 4. bis 31. 12. 22	900,000,000
im Januar allein	72,000,000
Aus dem Zündhaftmonopol: 1. 4. bis 31. 12. 22	67,000,000
im Januar allein	90,000,000

Diese kurze Uebersicht zeigt, wie unerträglich für die breiten Volksmassen diese Art der Steuermacherei ist. Wir wiederholen, was wir oft mit allem Nachdruck gesagt haben, daß wir die Lohnsteuer als schlechthin unerträglich ansehen, wenn nicht mit diesem ungeheuerlichen Mißbrauch, von dem die vorstehenden Zahlen ein Bild geben, endlich mit aller Entschiedenheit aufgeräumt wird. Auch die Gewerkschaften müssen sich an diese Fragen kümmern; um ihre Haut, um ihre Lebensmöglichkeit, um ihre Gesundheit geht es bei solchen Entscheidungen. Wir zweifeln nicht, daß der ADGB. wie bisher, auch künftig in diesen Steuer-Fragen führend voranstehen wird. Aber auch die Masse der organisierten Arbeiter muß sich auf die Kämpfe einstellen, von denen das vorstehende Geschilderte nur ein kleines Vorspiel ist.

Die Steuerschande.

Der Reichskanzler hatte einen Gesetzentwurf zugesagt, der eine Steuerreform, wahrlonbere schnellere Heranziehung der Steuern von der besitzenden Klasse, vorsehen sollte. Die bürgerlichen Parteien aller Schattierungen haben aber im Steuerausschuß nun auch bei den Verhandlungen im Reichstage an ihren, den Besitz schonenden Beschlüssen festgehalten; sie ließen es darauf ankommen, daß am 8. März die Sozialdemokraten die Vorlage in der richtigen Form bekämpften, indem sie Beschlußunfähigkeit des Reichstages herbeiführten. Schärfstich blieb aber bei der Abstimmung das Zentrum doch in der Mehrheit und sogar sich so über alle Gewissensbisse hinweg.

Unter Führung Dr. Helfferichs, dessen Tätigkeit während des Krieges und nachher so viel Unheil über Deutschland gebracht hat, bekämpften die Bürgerlichen nicht etwa nur die sozialdemokratischen Anträge, sondern auch den schwächlichen Regierungsentwurf.

Von den zahlreichen Rednern der S.S.P.D. war es insbesondere Dr. Herz, der mit den Steuerdrückebergern arg ins Gericht ging. Dafür mußte er sich von der Helfferich-Wallraff-Sippe mit „Judenjunge" und seine Parteigenossen mit „Lumpengesindel" beflegeln lassen. Dr. Herz muß zahlreiches die ungeheure Leistungsfähigkeit des Reiches nach. Betrugen doch im Februar 1923 die Einnahmen des Reiches 314 Milliarden, die Ausgaben aber 1921 Milliarden. Am 24. Februar 1923 betrug der Gesamtbetrag aller schwebenden Schulden 4628 Milliarden Mark gegenüber 2679 Milliarden am 31. Januar und 1622 Milliarden am 31. Dezember 1922. Im Januar 1923 ergaben die Besitz- und Verkehrssteuern 157,9 Milliarden, darin stecken 94,5 Milliarden Einkommensteuer, von denen wieder 8,2 Milliarden das Ergebnis des Lohnabzuges sind. Es sind darin weiter enthalten 43,8 Milliarden Umsatzsteuer, 8,8 Milliarden Verkehrsabgabe, insgesamt also ein Betrag von 146,8 Milliarden, so daß alle alle Besitzsteuern zusammen nur 11 Milliarden erbracht haben: ein Achtel des Betrages, der in einem einzigen Monat durch den Lohn- und Gehaltsabzug aufgebracht wurde. Zölle und Verbrauchssteuern, die alle in der Hauptsache auch von der arbeitenden Klasse getragen werden, erbrachten 100 Milliarden, Zoll 20 100 Mil. Reichsbahnen 16 Mil. aus den Lohnabzug und der Massenbelastung und nur 4 Mil. aus der Besteuerung des Besitzes. Diese Zahlen beweisen, daß in keinem Lande der Welt die Arbeiterklasse so große Lasten trägt als in Deutschland. In England werden auf Steuerhinterziehung sämtlich hohe Strafen gesetzt und auch vollstreckt. Englische Zeitungen schreiben, „daß die besitzenden Kreise in Deutschland den Fiskus betrügen, daß daher keine Kriegsschulden bezahlt werden und daß die Kapitalisten in Deutschland jetzt reicher und mächtiger werden . . . Herzöge, Lords, alte Namen müssen Besitzsteuern, die sie Jahrhunderte innehatten, aufgeben, da sie die Steuern nicht mehr erschwingen können". Gibt es in Deutschland einen einzigen ähnlichen Fall?

Wie man in England über die deutschen Kapitalisten denkt, hat der soeben von einer Reise nach England zurückgekehrte Vorsitzende der demokratischen Partei, Erkelenz, im „Leipziger Tageblatt" geschildert:

„Man begegnet selbst unter tüchtigen Politikern immer wieder falschen Ansichten: Deutschland habe sich absichtlich nur Zahlungsfristen gedrückt. Deutschland habe in alle den vier Jahren nie einen festen Vorschlag gemacht für seine Leistungsfähigkeit. Es komme immer zu spät. Es verstehe nur, sich zu helfen und warte stets auf Hilfe von anderen. Breite Schichten des deutschen Volkes stehen immer wieder ihre Regierung im Stich, wenn sie versuchte, etwas zu tun. In der vergangenen Woche, in der Deutsch- und war noch ist, hätte jeder Patriot sich hinter die Regierung der Republik stellen und alle anderen Parteien zu zwingen müssen. Statt dessen habe es zeitweise so ausgesehen, als stände hinter Wirth niemand. Besonders die Besitzenden hätten nie auch nur angedeutet, zu welchen Opfern sie

Karl Marx und die Gewerkschaften.

In seinem Vortrage über Lohn, Preis und Profit, den Karl Marx im Generalrat der Internationale am 26. Juni 1865 gehalten hat, gibt dieser große Denker und Begründer der materialistischen Geschichtsauffassung eine vollständige Theorie der Gewerkschaftsbewegung. Im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit ist vor allem die Marxsche Lehre beachenswert, daß die Arbeit den Waren gleichgesetzt ist und denselben Gesetzen unterliegt, die im allgemeinen die Preisbewegung bestimmen. Es gibt aber, heißt es in dem genannten Vortrage weiter, einige besondere Umstände, die dem Wert der Arbeitskraft oder den Wert der Arbeit von den anderen Waren unterscheiden, so daß in dem Ringen zwischen Kapital und Arbeit die letztere trotz dieser Gesetze der allgemeinen Preisbewegung Aussicht auf Erfolg hat. Der Wert der Arbeitskraft setzt sich wie bei jeder anderen Ware zusammen aus den Kosten ihrer Herstellung und ihrer Erhaltung. Die Aufwendungen für die alternativendlichen Lebensmittel, die der Arbeiter braucht, um arbeitsfähig zu bleiben, bilden die unterste Grenze des Wertes der Arbeitskraft. Ebenso kann die Dauer der Arbeitszeit nicht ins Ungemessene ausgedehnt werden, weil sie an der physischen Erschöpfung ihre natürliche Grenze finden muß.

In der frühkapitalistischen Zeit wurde die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft bis an die äußerste Grenze der körperlichen Erschöpfung ausgebeutet. In seinem berühmten Buche über die Lage der arbeitenden Klasse in England hat Friedrich Engels, Marxens Freund und Kampfgenosse, erschütternde Bilder von der unmenschlichen Ausnützung der Arbeitskraft in den großen Industriebetrieben entworfen. Der englische Industriekapitalismus begründete sich nicht einmal mit der maßlosen Ausbeutung erwachsener Arbeiter. Er beschäftigte Kinder im zartesten Alter in zahllosen Fällen in ungesunden Arbeitsräumen und richtete so schon die Menschen in den Kindesjahren zugrunde. Gleiche Bilder der Ausbeutung und des Elends zeigt der Kapitalismus überall, wo er schrankenlos und ohne Gegengewichte das Proletariat sich entwickeln und auslebt. Der Mensch wird zur bloßen Maschine gemacht, bestimmt, fremden Reichtum zu erzeugen, er wird physisch gebrochen, in seiner geistigen Entwicklung unterdrückt. In der gleichen Richtung wirkt der Kapitalismus überall und zu jeder Zeit, sobald er auf keine Hemmungen stößt und der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft nicht Schranken gesetzt werden.

Das hat Marx in seinem Lehrgebäude mit scharfem Geiste aufgezeigt und die Gesetze gefunden, von der die kapitalistische Produktionsweise beherrscht wird, die die Wurzeln des Uebels in der kapitalistischen Zeit bilden. Er hat aber auch die Wege gezeigt, die Proletariat aus den kapitalistischen Zuständen, und der Arbeiterklasse die Waffen und Kampfmittel gegeben, durch die sie sich immerwährt der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zur Wehr zu setzen, zu schützen und emporzuarbeiten vermag.

Der große Theoretiker der modernen Arbeiterbewegung, Karl Marx, der den Gedanken zu einer Weltgesellschaft empfunden hat, erblickte auch in den Gewerkschaften notwendige und unentbehrliche Klassenorganisationen des Proletariats. Er sah in ihnen die Mittelpunkte des Widerstandes gegen die Uebergriffe des Kapitals, die aber als ihren ausschließlichen Zweck nicht nur den Kampf gegen die Wirkungen der kapitalistischen Lohnsystems betrachten dürfen, sondern auf die Umwandlung der kapitalistischen Produktionsweise in eine sozialistische Gesellschaftsordnung hinzuarbeiten haben. Als Ziel der Gewerkschaftsbewegung bezeichnet also Marx nicht allein die Erkämpfung höherer Löhne und besserer Arbeitsbedingungen, sondern darüber hinaus die Beseitigung des kapitalistischen Lohnsystems überhaupt, so doch es auch die Lohnkämpfe der Gewerkschaften als Klassenkämpfe einschätzte.

Im allgemeinen gilt die kapitalistische Produktion auf eine Senkung der Löhne hin. Wollte die Arbeiterklasse dem widerstandslos zusehen, so würde sie rettungslos zu einer „unterschichtlosen Masse gebrochener Hungerleider herabgedrückt werden. Auch dann, wenn es sich wie in Zeiten wirtschaftlicher Krisen darum handelt die Herabdrückung der Löhne aufzuhalten oder zu erschweren, sind solche Kämpfe von außergewöhnlicher Bedeutung. So sagt Karl Marx an einer Stelle, die sich auf die gewerkschaftlichen Kämpfe bezieht, daß die Arbeiterklasse die Fähigkeit verlieren würde, irgend eine größere Bewegung zu unternehmen, wenn sie sich in den täglichen Konflikten mit dem Kapital in der Lohnfrage ohne Gegenwehr ergeben würden. Wenn auch der unmittelbare und nächste Zweck der Gewerkschaften auf die Sicherung der alltäglichen Bedürfnisse und, wie Marx an einer Stelle sagt, auf augenblickliche Auskunftsmittel gegen fortwährende Uebergriffe des Kapitals, mit einem Wort, auf die Lohnfrage und die Frage der Arbeitszeit gerichtet ist so kommen nach Marx trotzdem die Gewerkschaften als Vereinigungen der Organisation der Arbeiterklasse im Befreiungskampfe des Proletariats in Betracht. Und solange die kapitalistische Produktionsweise herrscht, darfe der Gewerkschaftskampf nicht aufgegeben werden.

Ebenso wie die Gewerkschaften unentbehrlich und notwendig für den Kleinkrieg zwischen Arbeit und Kapital sind, ebenso groß ist ihre Bedeutung im Kampfe zur Überwindung der Herrschaft des Kapitals. Marx beschränkten sich die englischen Gewerkschaften, in deren Mitten Marx genügend Gelegenheit hatte, zu dieser Zeit fast ausschließlich auf die Führung von Lohnkämpfen und auf die Organisation des Kleinkrieges gegen die Unternehmer. Aber er sah schon damals, daß in den Massen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter mit prägnanter Gewalt das Bewußtsein sich bereiten müsse, daß die Arbeiterklasse eine große geschichtliche Aufgabe zu erfüllen habe, zu deren Lösung auch die gewerkschaftlichen Massenorganisationen mit allen ihren Kräften beitragen müßten. Marx hat aber auch erkannt, daß die Gewerkschaftsbewegung sich unabhängig von politischen Parteien entwickeln müsse und niemals deren blindes Werkzeug sein dürfe, wenn man ihr den Todesstoß versetzen wolle. Ganz anders handeln die Vertreter des Bolschewismus. Ihr Bestreben ist darauf gerichtet, die Gewerkschaften ausschließlich unter ihre Führung zu bekommen, ihnen jede Selbständigkeit zu nehmen und sie für politische Ziele rücksichtslos zu mißbrauchen. Die sklavischen Anhänger des Bolschewismus, die sich dagegen zur Wehr setzen, handeln im Geiste von Marx, wenn sie es ablehnen, die Gewerkschaften zu gefügigen Anhängsels einer politischen Partei zu machen.

Viele von denen, die am 23. Jahrestage des Todes von Karl Marx den großen revolutionären und scharfsinnigen Denker gefeiert haben, führen wohl häufig einzelne seiner Lehrsätze im Munde, sind aber weit davon entfernt, in seinem Geiste zu arbeiten. Oder manche berufen sich auf Marx und seine Theorie, obwohl ihr Wirken in der Arbeiterbewegung sich auf Mittel bezieht, die im Marxismus keine Begründung finden, außer mit diesem Gewalt an. In den Gewerkschaften, wo den Arbeitern gelehrt wird, über die täglichen Aufgaben hinaus die Befreiung des Proletariats aus den Fesseln des Kapitals ein zu verwirklichen, diese Bestimmung zu bewahren und die Kräfte stets richtig einzuschätzen, herrscht mehr marxistischer Geist als in den Köpfen jener, die im Wortradikalismus nicht genug leisten können und die das Proletariat gerne einreden möchten, es brehe sich nur um die Ergreifung der Macht, ohne die Frage zu bedenken, wie wir die Wirtschaft machen müssen.

bereit seien für Deutschlands Freiheit. Gegen die Geldentwertung sei nie etwas unternommen worden. Statt dessen hätten sich Teile Deutschlands an der Geldentwertung bereichert. Ohne wirklich patriotische Haltung, die Deutschlands Lage in Rechnung trägt, sei kaum zu finden. Die Steuerpolitik sei schlecht. Die Besitzenden drückten sich systematisch von der Zahlung der Steuern. Das mache den denkbar schlechtesten Eindruck in einem Lande wie England, dessen besitzende Klasse sehr hohe Steuern zahle. Die Großindustrie habe unerhörte Verdienste im Ausland verdient. Selbst der Reparationsplan Cunos vom Weihnachten 1922 habe tatsächlich nicht die Zustimmung der Industrie gehabt. Die deutsche Demokratie habe ihre große Stunde verpaßt. Sie habe es nicht verstanden, die Mächte des alten Systems zu beseitigen. Sie habe es nicht einmal verstanden, sie mit wahrer patriotischer Gesinnung zu erfüllen. „Wir werden allmählich Deutschlands überdrüssig", sagte mir ein Mann, den ich seit dreißig Jahren kenne, und der ein großer Freund Deutschlands ist."

Trotz dieser Feststellungen ihres Parteivorsitzenden trochen die Demokraten unter das saubinsche Joch der Deutschnationalen und Volksparteiler und stimmten der vom Steuerausschuß noch verschärfterten Regierungsvorlage zu; Sozialdemokraten und Kommunisten blieben in der Minderheit.

Kurzarbeit und Erwerbslosenfürsorge

In der Nummer 9 des „Schuhmacher" sind die neuen Höchstsätze der Erwerbslosenfürsorge mitgeteilt, in der Nummer 11 des Verbandsorgans folgte denn auch die Bekanntgabe der neuen Regelung der Unterstützung für Kurzarbeiter. Da für unseren Beruf die Kurzarbeiterunterstützung zurzeit von wesentlicher Bedeutung ist, soll hier auf ihre Regelung noch einmal eingegangen werden.

Eine wichtige Verbesserung ist jetzt dadurch eingetreten, daß das neue Gesetz bestimmt, daß der Kurzarbeiter, wenn er mit 50 Proz. seines Kurzarbeiterverdienstes das 1½fache der Erwerbslosenunterstützung nicht erreicht, die Differenz von der Erwerbslosenfürsorge als Zuschuß gezahlt erhält. Bisher war maßgebend nur der einfache Unterstützungsbetrag.

Die Tabelle des 1½fachen Betrages der zurzeit geltenden Unterstützung für Vollerwerbslose sieht so aus (Wochenbeträge):

Gesetzliche Ortsklasse	A	B	C	D u. E
1. für männliche Personen				
über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines andern leben	18600	12800	11700	10800 M
über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines andern leben	11700	10800	9900	9000 „
unter 21 Jahren	8100	7650	7200	6750 „
2. für weibliche Personen				
über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines andern leben	11700	10800	9900	9000 „
über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines andern leben	9900	9450	9000	8550 „
unter 21 Jahren	7200	6750	6300	5850 „
3. Familienzuschläge:				
den Ehegatten	6300	5850	5400	4950 „
die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige (jedes Kind)	5400	4950	4500	4050 „

Nachfolgend einige Berechnungsbeispiele:

Ein Kurzarbeiter (mit Frau und zwei Kindern) verdient bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 24 Stunden 36000 Mk. 50 Proz. kommen in Anrechnung, also 18 000 Mk. Die Erwerbslosenunterstützung beträgt in Ortsklasse A für Mann, Frau und zwei Kinder 30 400 Mk., das Halbache dann 10 200 Mk., gleich 30 600 Mk. Diese Differenz zwischen 18 000 Mk. und 30 600 Mk. also 12 600 Mk., erhält der Kurzarbeiter als Zuschuß von der Erwerbslosenfürsorge.

Ein anderer Fall: Ein lediger Kurzarbeiter verdient bei 48stündiger Arbeitszeit 25 000 Mk. pro Woche. 50 Proz. in Anrechnung gebracht, macht 12 500 Mk. Das 1½fache der Erwerbslosenunterstützung wurde 13 500 Mk. betragen. Er erhält demnach einen Zuschuß von 1000 Mk.

Ein letztes Beispiel: Ein verheirateter Kurzarbeiter mit vier Kindern verdient bei 30stündiger Arbeitszeit 40 000 Mk. pro Woche. In Anrechnung werden gebracht 50 Proz. gleich 20 000 Mk. Das 1½fache der Erwerbslosenunterstützung würde für ihn und seine Kinder 41 400 Mk. in Ortsklasse A betragen. Er würde also einen Differenzbetrag von 21 400 Mk. als Zuschuß von der Erwerbslosenfürsorge erhalten.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich also nach dem Verdienst und nach dem Familienstand des Kurzarbeiters. Der Verdienst und der Zuschuß darf den der voller Arbeitszeit ersetzten Betrag nicht übersteigen. Im Gegensatz zur Vollarbeitslosigkeit wird die Frage der Bedürftigkeit nicht geprüft.

Der geschäftliche Gang ist folgender: Der Arbeitgeber oder der mit der Führung der lohnbüchler Betraute hat die Formulare und Listen von der zuständigen Zahlstelle, dem Arbeitsamt, der Gemeindebehörde in Empfang zu nehmen, die Listen auszufüllen, der Fürsorge zurückzugeben und auf Anweisung des errechneten Differenzbetrag auszuzahlen. Der Arbeitgeber erhält den ausgezeigten Betrag umgehend zurückerstattet. Rückwirkende Zahlung erfolgt höchstens auf die Zeit von vier Wochen.

Die Kurzarbeiter müssen ihre Unternehmer auf diese für sie so wichtige Frage aufmerksam machen und dieselben darauf hinweisen, daß sie bei Unterlassung der Meldung von der Fürsorge oder der Behörde in Betracht genommen werden und daß außerdem die Arbeiter Anspruch auf Schadenersatz vor dem Gewerbegericht erheben können.

Die Arbeiterschaft, insbesondere unsere Kollegenschaft, muß durch ihre Vertretung in den Betrieben Sorge tragen, daß von diesem Gesetz mehr als bisher Gebrauch gemacht wird. Wenn auch die finanzielle Auswirkung für den ledigen Arbeiter sehr gering ist oder zum großen Teil gar nicht in Erscheinung tritt, so ist es für den verheirateten Arbeiter, besonders den mit Kindern, desto wesentlicher.

Auf Grund des veränderten Gesetzes haben auch die Arbeitgeber die Möglichkeit, selbst bei Streckung der Arbeit, durch Verkürzung unter 24 Stunden, den Arbeitersamm dem Betriebe zu erhalten, weil den Arbeitern der Zuschuß aus der öffentlichen Unterstützung zugute kommt.

Wertbeständige Anleihen.

Die günstige Aufnahme, die den ersten sogenannten wertbeständigen Anleihen in Deutschland beschieden war, hat die Unternehmungslust auf diesem Gebiete stark angeregt. Täglich bringt die Börsen- und Handelspresse Ankündigungen neuer Roggen-, Kohlen-, Kali- und sonstiger wertbeständiger Anleihen. Diese Emissionen entsprechen zweifellos einem sehr starken Bedürfnis und zwar sowohl auf seiten der Ausgeber wie der Zeichner. Industrie, Gemeinden, Landschaften, Länder und Reich kommen auf dem bisherigen Wege der Ausgabe von Markenzinsen sich schon zur genügenden Zeit keine Gelder mehr beschaffen, da das Publikum im Hinblick auf die Markenentwertung keine Neigung mehr gezeigt, seine Mittel in Papiermark oder auf solche lautenden Papieren anzulegen. Der Spekulation weiter Kreise war bereits das Schwinden begriffen, da sich keine Möglichkeit bot, Gelder so anzulegen, daß sie vor der Markenentwertung gesichert gewesen wären. Hier bieten nun die wertbeständigen Anleihen unzweifelhaft eine gewisse Wahrscheinlichkeit zu einer volkswirtschaftlich unschädlichen Flucht vor der Papiermark". Es fragt sich jedoch, ob die jetzige Fülle derartiger Emissionen nicht auch bedenkliche Symptome zeigt. Im Verlaufe weniger Wochen sind einige Dutzend derartiger Emissionen erfolgt. Untereinander zeigen diese Anleihen eine bemerkenswerte Gleichartigkeit. Es handelt sich durchaus nicht um einen gleichmäßigen Typ. Aus diesem Grunde wird es sehr schwer sein, die Uebersicht über dieses Gebiet des Anleihemarktes zu behalten. Den Banken, Sparkassen usw., an die sich das Publikum in erster Linie um Auskunft wendet, wird die ständige Orientierung über wertbeständige Anleihen ganz besondere Mühe machen. Es scheint auch, als ob bereits Gerüchte zur Ausgabe solcher Papiere scheinen, die nicht die unbedingte Sicherheit der spätzeren Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen bieten.

•

Die bisherige starke Nachfrage nach wertbeständigen Renten bildet unter gewissen Umständen eine gefährliche Verleitung zu leichtsinniger Ausgabe. Unter diesen Umständen verdient das Vorgehen des Deutschen Sparkassenverbandes und des Deutschen Zentralgiroverbandes besondere Beachtung, die durch Einrichtung von Goldkonten bei den Sparkassen eine neue Grundlage für den Wertverkehr des Sparvermögens und für die Neuorientierung des Kapitalmarktes zu schaffen suchen. Diese Verbände verfügen über den notwendigen fachmännischen Apparat, um die Emissionstätigkeit auf diesem Gebiete aufmerksam verfolgen und kontrollieren zu können. Wenn die Gegenwerte für die eingegebenen Spareinlagen von einer Zentrale aus beschafft werden, so verringert sich für den einzelnen Sparer das Risiko. Land in Hand mit der Annahme solcher Goldspareinlagen, müßte aber die Einrichtung eines Goldgiroverkehrs gehen. Die Reichsbank wird den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung tragen und an der Wiederherstellung geordneter Zahlungsverhältnisse mitwirken müssen.

Die Regierung ist so bereits dazu übergegangen, eine Anleihe in Goldmark herauszugeben. Das geschieht reichlich spät und in wenig glücklicher Form. Eine solche Anleihe wäre für den Sparer ein Schutz gegen die Entwertung der Mark, ebenso für Geschäftskreise eine Sicherung für Valutaverluste. Man könnte also annehmen, daß ein Teil der Spekulation wieder zur Mark zurückkehrt.

Die Privatbanken haben sich bereit erklärt, für die 200-Millionen-Gold-Anleihe 100 Millionen aus ihren Devisenbeständen herzugeben, der Rest der Anleihe kommt zur Zeichnung, aber es muß auch hier die Zahlung in fremder Valuta erfolgen. Die Reichsbank käme damit in den Besitz ausländischer Zahlungsmittel und könnte um so erfolgreicher die Mark gegen den weiteren Verfall an der Börse stützen. Das ist eine sehr wichtige Maßnahme, die ganz im Allgemeininteresse liegt. Kann der Devisenmarkt von der Reichsbank beeinflußt werden, so wird das weitere Sinken der Mark aufgehalten. Es besteht nur die Gefahr, daß für den Ankauf der Anleihe sehr viele Leute fremde Devisen auffaufen und somit eine Nachfrage auf dem Devisenmarkt entfacht wird, die den Zweck illusorisch macht, der mit der Goldanleihe erreicht werden soll. Das ist eine sehr gefährliche Klippe! Tritt hinzu, daß man die Goldanleihe bis zu 80 Prozent ihres Wertes beleihen will. Das könnte dazu führen, daß sehr viele, die die Anleihe im Besitz haben, mit dem Gelde, das sie aus der Beleihung erhalten, auf dem Effektenmarkt Spekulationsgeschäfte betreiben.

Kurzfristige Goldschatzanweisungen hätten viel besser den Zweck erfüllt. Wir wollen nur hoffen, daß die Reichsbank und die Finanzverwaltung die nötige Energie besitzt, um sich die Spekulanten vom Halse zu halten, damit der Wert frei wird für ein Festhalten der Mark gegen das weitere Sinken ins Bodenlose. Die Arbeiterschaft ist an dem glücklichen Ausgang der Aktion interessiert, denn hier verschärfet es sich, ob den wüsten Preistreibereien ein Ende bereitet wird.

Aber diese Aktion wird keinen Dauerzustand herbeiführen, wenn es nicht gelingt, Ordnung in unsere Finanzen zu bringen und unsere Handels- und Zahlungsbilanz zu bessern. Das ist der weitere Schritt, der eingeleitet werden muß; nur so kommen wir zu einer Gesundung unserer Währung, die eine wichtige Finanz- und Wirtschaftsfrage ist. Die Lösung wird sehr schwierig und sie ist ohne ein starkes Opfer des Besitzes nicht zu erreichen.

Der Jugendschutz der Welt.

Der Internationale Gewerkschaftsbund in Amsterdam hat mit der Veröffentlichung einer Schriftenreihe über verschiedene Probleme der Sozialpolitik und der Arbeiterbewegung begonnen. Heft 3 behandelt in vorzüglicher und ausführlicher Darstellung den Stand des internationalen Jugendschutzes. Eine graphische Darstellung im Anhang veranschaulicht den Stand der Gesetzgebung für die einzelnen Länder. Zur Gesetzgebung des roten Rußlands ist am fortgeschrittensten. Hier ist die Arbeitszeit der Jugendlichen bis zu 16 Jahren auf höchstens 6 Stunden pro Tag beschränkt. Mit schwarzer Farbe sind auf den Tafeln die zurückgebliebenen Länder dargestellt: Italien, wo die Arbeitszeit der Jugendlichen nur bis zum 12. Lebensjahr beschränkt ist, und zwar auf 8½ bis 11 Stunden am Tag! Schwarz sind ferner bezeichnet Spanien, Ungarn und die Türkei, wo die Kinder nur bis zu ihrem zehnten Lebensjahr gesetzlichen Schutz genießen. In Ungarn ist die Arbeitszeit der Kinder auf höchstens 10 Stunden, in Spanien auf 8 bis 8½ Stunden beschränkt. Mäßigstens sind ferner die Gesetze zum Schutz der Jugendlichen in Rumänien, Portugal, Griechenland und Dänemark, entweder in bezug auf das Schutzalter oder auf die Arbeitszeit oder auf beides. In den meisten Ländern wird die Schutzgrenze mit 14 Jahren angegeben und die Arbeitszeit auf 8 bis 8½ Stunden beschränkt. In England ist die Arbeitszeit der Jugendlichen überhaupt nicht geregelt. Dort sind nur bezüglich der Nachtarbeit und für gewisse Beschäftigungen Verbote erlassen. Dem Lehrlings- und Bildungswesen sind in der Publikation besondere Kapitel gewidmet. — Die Schrift, die als reichhaltige Materialsammlung zu bezeichnen ist, kostet gegen 200 M. Zu beziehen ist sie durch die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin SO. 16, Engelufer 24.

Der Dank des Militarismus.

In der „Leipziger Volkszeitung" lesen wir:

Die nationalistische Hetzpresse nach Schlage der S. A. R. ist eifrig bemüht, die Bevölkerung aufs neue in eine kriegerische Stimmung hineinzutreiben. Reichswehr begabte Subjekte suchen in Gastwirtschaften, bei Planmäßen und ähnlichen Gelegenheiten „nationale" Stimmung zu machen. Das „Volk" soll wieder einmal gut genug sein, seine Haut für nationalistische Interessen, d. h. für die Interessen seiner Ausbeuter, zu Markte zu tragen. Da ist es gut, wenn ihm einmal an einem Beispiel vor Augen geführt wird, wie der Dank der deutschen Bourgeoisie für die Opfer ihrer Politik aussieht.

Vor einigen Wochen kehrte der letzte von 800,000 deutschen Kriegsgefangenen, Otto Reuter, ins Vaterland zurück. Da er beim Vormarsch an der Marne zum Kraftfahrer und zu einem Brandkommando befohlen worden war, wurde er nach seiner Gefangennahme zum Tode verurteilt und dann zu lebenslänglicher Zwangsarbeit begnadigt. Er kam 1914 in das Straflager nach Kaiyuan, dieser Hölle der Kriegsgefangenen. Er entrannte. 1917 wurde ihm eine Rippe und 1918 eine Niere entfernt. Nach 3jährigem Martyrium wurde er Weihnachten 1921, mit den letzten seiner Leidensgenossen heimgeholt. Er war aber nicht transportfähig, wenigstens nicht im gewöhnlichen Eisenbahnwagen. Um ihm sein Los zu erleichtern, verzichteten die vier letzten Kriegsgefangenen zu seinen Gunsten auf 56 Tage Urlaubsgeld. Der Reichsverband ehemaliger Kriegsgefangener erreichte es nach langem hin und her mit Hilfe des Schweizer Roten Kreuzes, daß Reuter endlich befördert werden konnte. Die Regierung sah sich veranlaßt, den Mann auch, er war ja nur gewöhnlicher Soldat und Schuhmachergeselle — solche Leute können warten. Als er in Ludwigshafen von den französischen Regierung der deutschen übergeben werden sollte, war kein Regierungsvertreter da und ein ehemaliger Kriegsgefangener mußte das Dokument unterschreiben! Auch im unbesetzten Mainz nahmen sich nicht die Behörden, sondern Zivilpersonen seiner an. Der letzte deutsche Kriegsgefangene, der über acht Jahre in fremder Gefangenschaft geschmachtet hatte, wurde in seinem Vaterlande fast wie eine lästige Person empfunden.

Heimgekehrt erhielt er endlich den „Dank des Vaterlandes", nämlich 1. Löhnung vom 1. Februar bis 1. April 1923, 60 Tage zu 2 80 Mk.; 2. Verpflegungsgeld vom 5. Februar bis 1. April 1923, 56 Tage zu 5 Mk. = 280 Mk.; 3. Entlassungsgeld 50 Mk.; 4. 50 Prozent Zuschlag zur Löhnung und Entlassungsgeld = 205 Mk., und 5. eine einmalige Unterstützung in Höhe von 409 Mk. Das ist alles.

Soviel hat der militärischste Militarismus, der vor der alten Phrasen vom Dank des Vaterlandes nur so um sich warf, zuwege gebracht, daß eines seiner Opfer nach achtjähriger unerhörter Qual und Drangsal nun mit 1082 Mk. abgefunden wird. Der Betrag reicht noch nicht einmal so weit, daß der Betreffende sich ein Viertelpfund Wurst kaufen kann. Das ist alles, was das durch die Kriegshetzer vernichtete deutsche Vaterland noch übrig hat für einen Mann, der acht Jahre lang die Schuld der deutschen Kriegsverbrecher in französischer Gefangenschaft büßen mußte. Genau pflichtgemäß benutzte gerade jene Hetzpresse zu einem großen nationalen Geschrei — um ihn selbst und um sein Los kümmert sich niemand.

Jetzt aber gilt es für die deutschen Chauvinisten, wieder neue Dumme für ihre Kriegshetzereien einzufangen!

Arbeiterinnen-Rundschau

Wochenhilfe und Wochenfürsorge.

Die letzte Erhöhung der Leistungen in der Wochenhilfe und Wochenfürsorge war bekanntlich am 19. Dezember 1922 in Kraft getreten.

Durch die Verordnung über Wochenhilfe vom 16. Februar 1923 werden die Leistungen wie folgt erhöht:

1. Der einmalige Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden werden von 2000 auf 10,000 Mk.;
2. der Beitrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden, wo keine Entbindung stattfindet (Frühgeburt) von 900 auf 5000 Mk.;
3. das Mindestwochengeld für versicherte Wöchnerinnen von 60 auf 120 Mk. täglich auf die Dauer von 10 Wochen;
4. das Mindeststillgeld für versicherte Wöchnerinnen von 150 Mk. auf 300 Mk. täglich bis zum Ablauf der 12. Woche; (Im allgemeinen ist ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes, und ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes zu zahlen, andernfalls vorstehende Mindestsätze.)
5. das Mindestwochengeld für nichtfeldversicherte Wöchnerinnen (Frauen und Töchter), die aber nach der Familienwochenhilfe berechtigt sind, von 50 Mk. auf 100 Mk. täglich;
6. das Mindeststillgeld für nichtfeldversicherte Wöchnerinnen (Frauen und Töchter), die aber nach der Familienwochenhilfe berechtigt sind, von 120 Mk. auf 240 Mk. täglich.

Der Beitrag, den die Krankenkassen nach § 195c der RVO. zu leisten haben, wenn sie auf Vorstandsbeschluß an Stelle der Barleistungen freie Hebammenhilfe und freie Arznei gewähren ist von 200 auf 4000 Mk. erhöht worden.

Wenn eine öffentlich rechtliche Körperschaft den Hebammen die Gebühren auszahlt und anzuordnen ist, daß die Krankenkasse den einmaligen Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung an die Körperschaft anstatt an die Wöchnerin zu zahlen hat, kann der einmalige Betrag nur bis zu dem Höchstbetrage von 6000 Mk. (bisher 300 Mk.) der Wöchnerin abgezogen werden.

Die Verordnung über die Wochenhilfe trat am 23. Februar 1923 in Kraft. Für Entbindungsfälle, die vor dem 23. Februar stattfanden, müssen für den Rest der Bezugszeit das Wochen- und Stillgeld gemäß den erhöhten Beträgen gezahlt werden.

Auch die Leistungen der Wochenfürsorge (für Unbemittelte) sind durch eine Verordnung vom 16. Februar erhöht worden. Der einmalige Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung ist der gleiche wie in der Wochenhilfe. Das Wochen- und Stillgeld entspricht dem Mindestwochengeld und Mindeststillgeld für nichtversicherte Wöchnerinnen, die nach der Familienwochenhilfe berechtigt sind.

Als minderbemittelt gilt nach den Bestimmungen der Wochenfürsorge diejenige deutsche Wöchnerin, deren eigenes steuerpflichtiges Gesamteinkommen als Alleinstehende, oder (bei Verheirateten) mit dem ihres Ehemannes zusammen im Steuerjahr 1921 den Jahresbetrag von 15,000 Mk. nicht überstieg. Es kann aber auch das Einkommen aus dem Jahre vor der Entbindung zur Beurteilung der Bedürftigkeit zugrunde gelegt werden. In diesem Falle wird Bedürftigkeit angenommen, wenn das Gesamteinkommen 120,000 Mk. nicht übersteigt. Diese Beträge erhöhen sich für Kinder unter 15 Jahren und zwar, wenn das Einkommen des Steuerjahres 1921 zugrunde gelegt wird, um 1500 Mk. je Kind, und wenn das Einkommen aus dem Jahre vor der Entbindung zur Beurteilung der Bedürftigkeit herangezogen wird, um 36,000 Mk. je Kind.

Auch die Verordnung über Wochenfürsorge ist am 23. Februar in Kraft getreten. Solche Wöchnerinnen, die erst nach den neuen Bestimmungen als bedürftig gelten können, jedoch vor dem 23. Februar 1923 entbunden worden sind, erhalten von diesem Tage ab das Wochen- und Stillgeld. Auch bei den Entbindungsfällen, die vor dem 23 Februar eintraten und in denen die Wochenfürsorge nach den alten Bestimmungen gewährt wurde, ist für den Rest der zugesagten das Wochen- und Stillgeld gemäß den erhöhten Beträgen zu zahlen.

Das Wochengeld auch bei der „Wochenhilfe" für die ersten vier Wochen ist spätestens mit dem Tage der Entbindung fällig; die Wochen nach der Entbindung müssen zusammenlaufen. Sind die Wöchnerinnen bei der Entbindung oder während der Zeit der Unterstützungsberechtigung, so werden die noch verbleibenden Beträge an Wochen- und Stillgeld bis zum Ende der Bezugszeit an demjenigen gezahlt, der sie den Unterhalt des Kindes sorgt.

•

Zur Frage des durchgehenden Arbeitstages.

In der letzten Nummer der „Sozialen Praxis" beschäftigt sich Helene Simon mit der Frage, wie die Ausgestaltung pro. Verkürzung der Arbeitszeiten auf die Arbeitsintensität wirkt. Die meistentlichste Behauptung der Verfasserin besteht darin, daß die intensivste Arbeitsausnutzung bei mechanischer Arbeit insbesondere für Arbeiterinnen eine einstündige Arbeitsunterbrechung möglichst in einer einstündigen und in je zwei vierstündigen Pausen erfordert. Verfasserin hält die Verkürzung der Pausen nach der Einführung des Achtstundentages und die Abschaffung der Regungen für die Rückwärtsbewegung für eine Schädigung der Volksgesundheit. Sie führt an arbeitspsychologischen Untersuchungen von Herzberg, Marie Bernays, Mary Weber u. a. auf, die alle in der Behauptung übereinstimmen, daß die vernünftige Pausenverteilung die Arbeitsintensität, insbesondere die der Frauen, erhöhen.

Nun ist aber in der Praxis der ungeteilte Arbeitstag sowohl in Unternehmer- wie in Arbeiterkreisen sehr beliebt. Die Leute wollen weiterhin auf eine halbe Stunde oder auf 20–15 Minuten, in dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet sogar auf 10 Minuten beschränkt. Dies ist auch nicht verwunderlich. Bei den heutigen Entfernungen der Arbeitsstätte von der Wohnstätte bei Arbeitszeit bedeutet eine einstündige Mittagspause oder eine halbe eine Ruhe für den Arbeiter. Deshalb wird wohl die Rückkehr zum Pausenunfug nur bei gleichzeitiger Organisierung von Fabrikrestaurants möglich und [illegible] sein.

Ein Normalarbeitsvertrag für Hausgehilfen.

In Hamburg wird ein interessanter Versuch gemacht, um die Arbeitsbedingungen für junge Hausgehilfen von 14 und 16 Jahren zu regeln. Das Arbeitsamt stellte in Zusammenarbeit mit dem Hausfrauenverein und den Verbänden der Hausangestellten einen Normalarbeitsvertrag auf. Die Arbeitsstunden müssen auf die Zeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends entfallen. Die Zeit von wohl Stunden ist in acht Stunden Arbeitszeit, zwei Stunden Arbeitsbereitschaft und zwei freie Stunden eingeteilt. Auf jede Woche soll ein freier Nachmittag entfallen, und der Sonntag soll regelmäßig freigegeben werden, wie dies im Hausgehilfengesetz vorgesehen ist. Nach sechsmonatlicher Arbeitsdauer ist eine Woche Ferien unter Weiterzahlung des Lohnes zu gewähren. In jedem weiteren Dienstjahr muß eine weitere Woche Ferien zugebilligt werden, bis zu einem Maximum von vier Wochen. Während der Ferien muß den Hausgehilfen die Summe, die für den Unterhalt in Betracht kommt, vergütet werden. Die Hausgehilfen sind berechtigt, den Baderaum einmal pro Woche zu benutzen, oder es muß ihnen eine Badekarte für ein öffentliches Bad zur Verfügung gestellt werden.

Falls im Zusammenhang mit dem Vertrag Konflikte entstehen, müssen diese der Jugendabteilung des Hamburger Arbeitsamtes unterbreitet werden.

Ein ähnlicher Vertrag für ältere Hausgehilfen wird gegenwärtig in Erwägung gezogen.

Naturalisierung der Frauen in den Vereinigten Staaten.

Die Stellung der verheirateten Frau als unabhängige Bürgerin wird in den Vereinigten Staaten nun durch einen vom Abgeordneten Cable am 24. Mai 1922 eingebrachten und später angenommenen Gesetzentwurf gesichert. Das Gesetz sieht vor, daß das Bestreben irgendwelcher Frau, sich in den Vereinigten Staaten zu naturalisieren, in keiner Weise wegen ihres Geschlechts oder weil sie verheiratet ist, beeinträchtigt werden kann. Eine in Amerika geborene Frau, die einen Angehörigen einer fremden Nation heiratet, bleibt weiterhin in den Vereinigten Staaten stimmberechtigt und genießt alle Rechte eines Bürgers der Vereinigten Staaten. Andererseits wird eine nicht amerikanische Frau, die einen Amerikaner heiratet, nicht ohne weiteres amerikanische Staatsangehörige. Eine solche Frau kann sich jedoch naturalisieren wie jeder andere Fremde. Es muß dazu keine Erklärung gegeben werden; es genügt, daß die betreffende Person ein Jahr in Amerika wohnt.

Das Frauenstimmrecht in Frankreich.

Der französische Senat hat mit 156 gegen 134 Stimmen den Gesetzentwurf über das Frauenstimmrecht abgelehnt. Einige der dabei in Betracht kommenden Gründe sind erstaunlich unlogisch. Einer der Senatoren stellte fest, daß man den Frauen wohl das Stimmrecht erteilen könnte, wenn alle wären wie Madame de Sévigné oder Madame Recamier. Wie sollte man aber Dirnen das Stimmrecht erteilen!?" Wer ist aber berechtigt, den ersten Stein zu werfen, wenn es sich um die Beurteilung des moralischen Niveaus der Frauen und Männer handelt? Ein anderer Abgeordneter stellte fest, daß es die lateinische Frau nicht nötig habe, sich vom Joch ihres Gemahles zu befreien. Dieses sei in der Tat eine süße Last im Vergleich mit der Tyrannei der Ehegatten der nördlichen Länder. Ihn schwere Sorte handle es sich bei der Gewährung des Stimmrechts um einen notwendigen Schutz. Andererseits wurde geltend gemacht, daß es in Frankreich 1,500,000 Tote und 600,000 Waisen gibt und sich die Frage stelle, wer die Stimme dieser Waisen und die letzten Wünsche der Toten zur Geltung bringen könne, wenn das Stimmrecht den Frauen vorenthalten wird. („Volksstimme", 26. November.)

Teilnahme der Frauen an der Arbeiterbewegung.

Der Internationale Gewerkschaftsbund zählte am 1. Januar 1922 dreieinhalb Millionen Frauen in seinen Reihen; sie bildeten somit genau ein Sechstel (16,6 Prozent) des gesamten Mitgliederstandes. In den verschiedenen Ländern lag aber der Prozentanteil der Frauen an den Gewerkschaften teils über, teils unter diesem Durchschnitt. Am größten war die Beteiligung der Frauen in Oesterreich, wo sie fast ein Viertel (24,3 Prozent) der Gewerkschaftsmitglieder bildeten; es folgen die Tschechoslowakei (22 Prozent), Deutschland (21 Prozent), die Schweiz (18,7 Prozent) und Dänemark (18,2 Prozent). In allen übrigen Ländern liegt der Prozentanteil der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder unter dem Durchschnitt: in England und Italien 12½ Prozent, in Frankreich und Schweden zehn Prozent, während in den übrigen Ländern die Frauen weniger als ein Zehntel der Gewerkschaftsmitglieder ausmachten. Besondere Landesorganisationen der Arbeiterinnen, die dem Internationalen Gewerkschaftsbunde nahestehen, befinden sich in England, Frankreich, Italien, der Tschechoslowakei, Belgien, der Schweiz, Norwegen, Polen, Südafrika und Cuba, außerdem auch in den Vereinigten Staaten, obgleich die Gewerkschaften dieses Landes vor zwei Jahren aus der Gewerkschafts-Internationale ausgetreten sind. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der der Mitgliederzahl nach an der Spitze der internationalen Gewerkschaftsbewegung steht, hat die Gründung einer besonderen Frauenorganisation als überflüssig abgelehnt und sich für eine stärkere Propaganda zur Hineinziehung der Frauen in die allgemeinen Gewerkschaften eingesetzt. Es liegt in der Natur des Gewerkschaftskampfes, daß die arbeitenden Männer und Frauen, eng verschlossen, mit vereinten Kräften den Kampf um Besserung ihrer Existenz betreiben.

Neue Aenderungen in der sozialen Gesetzgebung.

Die Teuerungszuschüsse für Militärrentner.

Durch eine Verordnung vom 17. Februar wurden die Teuerungszuschüsse für Militärrentner mit Wirkung vom 1. Februar monatlich wie folgt erhöht:

Für einen Schwerbeschädigten bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50—80 v. H. um 10,400 ℳ auf 18,000 ℳ, für einen Schwerbeschädigten bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um mehr als 80 v. H. um 13,600 ℳ auf 25,000 ℳ, für einen Schwerbeschädigten, der nur auf die Rente angewiesen und nachweislich einen Erwerb auszuüben nicht imstande ist, um 30,000 ℳ auf 50,000 ℳ, für eine Witwe um 10,400 ℳ auf 18,000 ℳ, für eine Witwe, die nur auf die Rente angewiesen und nachweislich einen Erwerb auszuüben nicht imstande ist, um 21,000 ℳ auf 35,000 ℳ, für eine vaterlose Waise um 6500 ℳ auf 12,000 ℳ, für eine elternlose Waise um 11,000 ℳ auf 20,000 ℳ, für einen Elternteil um 9000 ℳ auf 15,000 ℳ, für ein Elternpaar um 14,300 ℳ auf 24,000 ℳ, für Empfänger eines Uebergangsgeldes oder eines Hausgeldes oder für Empfängerinnen einer Witwenbeihilfe um 10,400 ℳ auf 18,000 ℳ, der besondere Zuschuß, den Schwerbeschädigte oder Hausgeldempfänger erhalten, wenn sie für Kinder zu sorgen haben, für jedes Kind um 6000 ℳ auf 11,000 ℳ.

Die Einkommensgrenzen, bei deren Ueberschreitung der Teuerungszuschuß gekürzt wird oder wegfällt, wurden entsprechend den erhöhten Teuerungszuschüssen ebenfalls erhöht.

Durch Artikel 5 des Gesetzes über die Feststellung eines ersten Nachtrags zum Reichshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1922 vom 23. Februar 1923 (Reichsgesetzblatt II Nr. 10 S. 117) ist mit Wirkung vom 1. März 1923 die im § 87 des Reichsversorgungsgesetzes vorgesehene Teuerungszulage von 440 auf 1320 v. H. erhöht worden, desgleichen das Sterbegeld, die Pflegezulage und die den Blinden zustehenden Unterhaltsbeiträge für den Führerhund (§§ 34, 31, 7 des Reichsversorgungsgesetzes) auf das 75fache der im Reichsversorgungsgesetze vorgesehenen Beträge.

Das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter.

ist durch ein Gesetz vom 23. Dezember 1922 geändert worden, das im Reichsgesetzblatt I Nr. 5 S. 57 veröffentlicht ist. Es bringt u. a. folgende wichtige Aenderungen:

Schwerbeschädigte im Sinne dieses Gesetzes sind nach dem neuen § 3 Deutsche, die infolge einer Dienstbeschädigung oder durch Unfall oder beides Ereignisse um wenigstens 50 v. H. in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind und auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes, der vorangehenden Militärversorgungsgesetze oder von den Gesetzen, die das Reichsversorgungsgesetz für anwendbar erklären, oder auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung, des Unfallfürsorgegesetzes vom 18. Juli 1901 oder entsprechender landesrechtlicher Vorschriften Anspruch auf eine Pension oder auf eine der Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit entsprechende Rente haben. Der Reichsarbeitsminister kann mit Zustimmung des Reichsrats bestimmen, daß Nichtdeutschen der Schutz dieses Gesetzes zuteil wird.

§ 7 hat eine Fassung erhalten, die den Kreis der durch das Gesetz Geschützten weiter zieht. Danach muß die Hauptfürsorgestelle einem Blinden, der nicht bereits nach § 8 geschützt ist, den Schutz dieses Gesetzes zuerkennen, wenn er sich ohne Hilfe dieses Gesetzes einen geeigneten Arbeitsplatz nicht zu verschaffen oder zu erhalten vermag und dadurch die Unterbringung der Schwerbeschädigten (§ 3) nicht gefährdet wird. Anderen Personen, die um wenigstens 50 v. H. in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt und nicht bereits nach § 3 geschützt sind (Schwerverbeschränkten) sowie Kriegs- und Unfallbeschädigten, bei denen die Minderung der Erwerbsfähigkeit weniger als 50, aber wenigstens 30 v. H. beträgt (Minderbeschädigten), kann sie unter den gleichen Voraussetzungen diesen Schutz zuerkennen. Vor ihrer Entscheidung soll die Hauptfürsorgestelle den zuständigen ärztlichen Arbeitsnachweis hören. Die Entscheidung kann von der Hauptfürsorgestelle widerrufen werden. Der Widerruf ist am Ende des Kalendervierteljahres wirksam, das auf den Widerruf folgt.

Das Gesetz ist am 1. Januar 1923 in Kraft getreten.

Erhöhung der Zulagen in der Unfallversicherung.

Das Gesetz vom 12. Februar 1923, das von der Erhöhung der Zulagen in der Unfallversicherung handelt, erhöht den Jahresarbeitsverdienst, der für die Berechnung der erhöhten Renten gilt. Nach den neuen Bestimmungen muß für die Berechnung der erhöhten Rente eines Verletzten, der eine oder mehrere Renten zusammen von 33⅓ und mehr Prozent, aber weniger als 50 Prozent der Vollrente bezieht, ein Jahresarbeitsverdienst von 450,000 ℳ zugrunde gelegt werden, aber nur dann, wenn seine ursprüngliche Rente nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst eines gewerblichen Arbeiters festgesetzt worden ist.

Erfolgte die Festsetzung der ursprünglichen Rente nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst eines männlichen landwirtschaftlichen Arbeiters, so ist die erhöhte Rente nach einem Jahresarbeitsverdienst von 324,000 ℳ und, falls die ursprüngliche Festsetzung nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst eines weiblichen landwirtschaftlichen Arbeiters geschehen ist, nach einem Jahresarbeitsverdienst von 172,800 ℳ zu berechnen.

Bei der Berechnung der erhöhten Renten für Verletzte, deren Rente oder mehrere zusammen 50 Prozent und mehr der Vollrente beträgt, sowie der Hinterbliebenenrenten, muß der angenommene Jahresarbeitsverdienst von 1,152,000 ℳ zugrunde gelegt werden, wenn die ursprüngliche Rente nach dem Jahresarbeitsverdienst eines gewerblichen Arbeiters festgesetzt wurde. War die Festsetzung der ursprünglichen Rente nach dem Jahresarbeitsverdienst eines männlichen landwirtschaftlichen Arbeiters erfolgt, so muß die erhöhte Rente nach einem Jahresarbeitsverdienst von 840,000 ℳ und, falls die Festsetzung nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst eines weiblichen landwirtschaftlichen Arbeiters geschah, nach einem Jahresarbeitsverdienst von 504,000 ℳ berechnet werden.

Die Kürzung dieses angenommenen Arbeitsverdienstes für Jugendliche bis zu 16 Jahren auf 60 Prozent und für Jugendliche von 16—21 Jahren auf 80 Prozent bleibt nach wie vor bestehen.

Als Rente gilt nur die ursprünglich festgesetzte Rente. Der Unterschied in den Beträgen gegenüber der ursprünglich festgesetzten Rente und der nach dem neu angenommenen Jahresarbeitsverdienst erreichneten gilt als die Zulage. **Die erhöhten Zulagen werden für die Zeit nach dem 31. Dezember 1922 gewährt.**

Aus unserem Berufe.

Antrag auf neue Lohnverhandlungen.

Die Ablehnung von Lohnverhandlungen seitens der Fabrikantenverbände hat in den Kreisen der Arbeiterschaft eine allgemeine Verstimmung erregt. Die Arbeiterverbände haben nun aufs neue Verhandlungen beantragt. In dem betreffenden an die Fabrikanten gerichteten Schreiben wird dargelegt, daß der erwartete Preisabbau auf sich warten läßt, andererseits wird auf die im März erfolgte Erhöhung der Eisenbahn- und Straßenbahnfahrgelder, auf die Steigerung der Wohnungsbauabgabe und der Mietpreise, ferner auf die außerordentliche Steigerung der Abgabe für Alters- und Invalidenversicherung, sowie für Krankenversicherungszwecke hingewiesen. Außerdem sind eine ganze Reihe von Berufen aufgezählt, die uns schon im März im Lohne bedeutend überflügelt hatten.

Die Arbeitslosigkeit in der englischen Schuhindustrie.

Im Dezember verflossenen Jahres war der Geschäftsgang in der englischen Schuhindustrie weiter schwach und wenig verändert; kleine Belebungen in manchen Gegenden wurden durch Abschwächungen in anderen ausgeglichen. Im allen wichtigen Industriezentren war die Arbeitszeit beträchtlich verkürzt und die Weihnachtsferien wurden in manchen Betrieben in Kettering, Northampton und anderswo bis zu zehn Tagen und länger ausgedehnt. — Der Prozentsatz der Arbeitslosen in der Schuh- und Pantoffelindustrie stieg in den Reparaturwerkstätten betrug am 18. Dezember 8,3 Prozent gegenüber 7 Prozent am 20. November. Nach den Berichten von mehreren Betrieben, bei denen zusammen 34,229 Arbeiter beschäftigt sind, arbeiteten etwa 86 Prozent gegen Ende des Monats mit durchschnittlich um etwa 13 Stunden wöchentlich verkürzter Arbeitszeit. — Der Schuhexport betrug im Dezember 1922 66 602 Dutzend Paar, d. i. 13,398 Dutzend Paar weniger als im November 1922 und 22 869 Dutzend Paar mehr als im Dezember 1921.

Verbands-Nachrichten

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Woche vom 1. April bis 7. April der 14. Wochenbeitrag fällig ist.

Beitragsmarken für April 1923.

Wie wir mit Rundschreiben Nr. 8 vom 14. März bereits mitteilten, sind für Monat April 94. Jrd. die grünen Beitragsmarken zu verwenden, wie solche im Januar im Gebrauch waren. Die Beitragshöhe ist die gleiche wie für Monat März, nämlich den 150 ℳ in der 1. Klasse, gestaffelt um je 150 ℳ bis zu 1500 ℳ in der 10. Klasse. Die am Schlusse des Monats Januar verbliebenen und jetzt zugesandten grünen Marken sind somit zu diesen Beitragsätzen zu verabfolgen und zu verrechnen, und verweisen wir nochmals auf unser Rundschreiben Nr. 8. Die Einsendung von Marken am Schlusse des 1. Quartals 1923 ist zu unterlassen.

Ausschluß aus dem Verbande.

In der Sitzung des Vorstandes vom 27. März wurde auf entsprechenden Antrag das nachfolgend verzeichnete Mitglied auf Grund des § 8, Abs. a und e, des Statuts aus dem Zentralverband der Schuhmacher ausgeschlossen:

Nürnberg: Johann Thuna, B.-Nr. 1216, eingetreten am 4. Januar 1901 in Nürnberg.

Genehmigung von Extrabeiträgen.

Zahlstelle	Beginn	Wöchentlicher Extra-Beitrag Mark									
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Bochum . . .	4. Febr.	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—
Dortmund . .	1. April	30.—	30.—	30.—	30.—	30.—	30.—	30.—	30.—	30.—	30.—
Heilbronn . .	1. März	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—
Königsberg . .	4. März	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—
Metzen	1. April	30.—	30.—	30.—	30.—	30.—	30.—	30.—	30.—	30.—	30.—
Minden	1. April	30.—	30.—	30.—	30.—	30.—	30.—	30.—	30.—	30.—	30.—
Nowawes . . .	4. März	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—

Nürnberg, 31. März 1923. Der Vorstand.

Achtung! Empfänger der Verbandsblatt-Sendungen!

Unserer Aufforderung in Nr. 12 des Fachblatts wurde nur von wenig Fachblattempfängern Beachtung geschenkt. Wir sind der Ueberzeugung, daß viel mehr Kollegen, namentlich in kleinen Orten, in der Lage wären, ihre Zeitungen von der Post abzuholen. Mitteilungen, die nach dem 1. April einlaufen, können für dieses Quartal nicht mehr berücksichtigt werden. Da diese Einrichtung eine dauernde werden wird, muß deshalb in Zukunft bei jeder Fachblattbestellung an die Expedition angegeben werden, ob die Zeitungen abgeholt werden oder zugestellt sein müssen.

Achtung! Abholer der Verbandsblattsendungen!

Es sind verschiedene Anfragen an die Expedition ergangen, die wir, da für alle von Interesse, auf diesem Wege beantworten: 1. Wenn die Zeitungen angekommen, können wir nicht feststellen, daß ist am besten bei der Postanstalt zu betragen. 2. Ob ein Ausweis notwendig ist, wird ebenfalls von der betr. Post abhängen; es wird gut sein, wenn sich der Abholer, soweit er bei der Post nicht bekannt, mit einem solchen versieht. Als solcher kann auch eine Bestätigung der Ortsverwaltung gelten.

Außerdem machen wir noch einmal darauf aufmerksam, daß von der Expedition keine Korrespondenzblätter mehr versandt werden. (Siehe Mitteilung in Nr. 8 des „Schuhmacher.") Alle Zahlstellen, welche das Korrespondenzblatt haben wollen, müssen sich mit ihrem Ortsausschuß des A. D. G.-B. in Verbindung setzen und, sowie ein solcher nicht vorhanden, das Korrespondenzblatt direkt von A. D. G.-B., Berlin, beziehen. Die Expedition.

Versammlungs-Kalender.

Mitgliederversammlungen im April (Nachtrag).

Halle a. S., Montag, 16., abends halb 8 Uhr, im „Bollkpark".

Beschlagene Leisten

für Arbeiterschuhe mit 1 Satz Stanzen, auch gebrauchte, sofort zu kaufen gesucht.

Michels & Dunke, Schuhfabrik, Bochum, Wittenerstr. 96.

Ausgelernter Schuhmacher

sucht baldigst Stellung in Fabrik (unbesetztes Gebiet. Offerten erb. unter K. M. an das Tageblatt Mügeln, Bezirk Leipzig.

Unserem werten Kollegen Gustav Wälzel und seiner lieben Braut Hannny Pinkenschacher zur Vermählung die

herzlichsten Glückwünsche!

Die Kollegissen und Kollegen der Firma Lenas & Sohnitz, Frankfurt a. M., Röderhof, Lersnerstraße 3.

Marino-

Original-Tschechoslo. Hosen, Mützen, Arbeitsjacken, Hemden, Unterwäsche, herb und unverwüstlich. Offiziersuniform, herb. Damenmäntel u. Zeltbahnen, Wettzeug, pp. elegant und preiswert. Verlangen Sie Preisliste gratis.

Bernhard Becker, Kiel.

E. Vögtle, Berlin N 54

Rothringer Straße 83

Generalvertretung der Firma Johannes Duus Söhne, Tuttlingen, für Berlin, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg.

Sämtliche Werkzeuge für Handwerk und maschinelle Arbeit.

Spezialität:

Schuhmacher-Hämmer und Nägel „Deutsch".

Spezialanfertigungen für Deutschhandwerk.

Schnellstes Fachblatt Hammerzeug.

D. R.-Patent „Chalyseta"

die Stahlborste mit biegsamer Spitze, für Schuhm. u. Lederart. Ersatz der Schweinsborste, zum Doppeln, Einstechen, Umwenden u. Empfiehlt sich selbst. Musterlieferung 12 Stück 240 Mk. und Porto gegen Nachnahme oder Vorreinsendung.

Walter Schulz, Hamburg 23, Hammerstraße 38.

Reformstiefel und Schuhleisten, Rechtsleistenstiefel zum Seitenschneiden, zum Kneifen und Reuseiser mit Schieber u. Zahnradstellung, sowie als Modellierstuhlen-Blocm. Verlangt Liste 7 mit Bestellkarte

H. Franke, Fachversand Arfeld 17.

Schuhmacher-Schürzen

(Kreuzband)

in grün und blau

Arbeitsmäntel für Zuschneider schwarzgrau und braun.

Sommerjoppen

sowie blaue Arbeitsanzüge

Muster in bekannt guter Qualität stets vorrätig

A. C. Volz, Stuttgart

Wolfschlugerstraße 77 — Telephon 2355.

Fabrikation von Berufskleidung.

Versand — Nachnahme. Bestellungen mit Postanweisung. Rückl. unter Nachnahme nicht passendes bei retourn Rücksendung zum berechneten Betrage gerne. Bei Bestellung von Mustern und Stoffen angaben beim Druck u. Hausmarke angeben.

Spezial-Modellfachschule

J. Kröner, Bamberg (Bayern), Heilingstraße 53

prakt. Ausbildung von Modelleuren für die Schuhindustrie

Drei Modell-Gradiermaschinen, sowie sämtliche Maschinen, die zum Modellfach gehören, sind vorhanden. Prospekt gratis. ✦ Prima Referenzen.

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands (B. Simon) Nürnberg, Schwarzwaldstraße 1.